Anno 1763. Mondtags den 20 Junii. No. 71.

Braunschweig, vom 7 Jun.

Auf der Reise Sr. Königl. Majestät von Preussen nach Dero Westphälischen Staaten, ruheten Allerhöchstdieselbe am Freytage zu Hornburg, und am Sonnabend früh um 5 Uhr, trafen Se. Majestät, bey guter Gesundheit, zu Saldern ein. Se. Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herzog, Ihro Königl. Hoheit die regierende Frau Herzogin, und verschiedene Prinzen Dero Durchl. Hauses, hatten sich, nebst einem Theile Dero Hofes, den vorigen Tag nach gedachtem Orte begeben, Se. Majestät zu empfangen. Der Kronprinz von Preussen war am Freytage, Abends, zu Saldern angekommen. Der König hielte sich daselbst einige Stunden auf, und setzte sodann seine Reise nach Minden fort, Wo Se Majestät die folgende Nacht haben ruhen wollen. Die Westphälischen Einwohner können zum Voraus versichert seyn, daß dieser Monarch die gemessensten Befehle zu ihrem Soulagement ertheilen werde.

Danzig, vom 22 May.

In der Curländischen Affaire scheint es, als wenn man nunmehro des Streitens mit der Feder müde würde, nachdem von beyden Seiten, und absonderlich abseiten des Hofes zu Warschau, in den bündigsten Schriften, die man in allen öffentlichen Blättern findet, der unpartheyischen Welt zur Beurtheilung vor-

geleget worden, auf welcher Seite Recht und Gerechtigkeit und Billigkeit vorwalte. So viel man aus Litthauen vernimmt, hat sich ein Corps Rußischer Truppen an den Curländischen Gränzen versammlet, und 300 Mann davon sind unmittelbar nach der Abreise Sr. Königl. Hoheit des Durchl. Herzogs Carl in Mietau eingerücket, und haben Besitz von dem Herzogl. Schlosse genommen, auch den Hrn. Lipski, Castellan von Lenczyc, und seinen Collegen, den Hrn. von Plater, Palatin von Mscislau, daraus delogiret; beyde haben sich darauf in der Stadt einquartiert, und man weiß nicht, wie lange sie daselbst bleiben, und was die Crone Pohlen bey diesen Umständen vor Maasregeln ergreifen werde.

Dresden, vom 30 May.

Es wurde in der Stadt bekant gemacht, daß der Generalingenieur Hr. von Geyherr, den Befehl erhalten, nächstens den hiesigen Vestungswall einreissen zu lassen. Die Viertelmeister erhielten daher den Befehl, sich dabey einzufinden, und Acht zu geben, daß die Wasserröhren dabey nicht in Schaden gesetzt würden. Den 28. dieses Monats zu Abends, sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl, Herzogs von Curland, aus Warschau bey höchsten Wohlseyn allhier eingetroffen, und von Sr. Majestät dem König und höchsten Königl. Hause auf das zärtlichste empfangen worden. Mit der Königl Churprinzeßinn Hoheit zeitheriger Unpäßlichkeit, hat es sich um ein merkliches gebessert, so daß man weiter keine üble Folgen mehr zu besorgen hat.

Pyrmont, vom 4 Jun.

Die Anzahl der Brunnengäste ist gegenwärtig ungemein groß. Der bey der Alliirten Armee sich so verdient gemachte Hr. Generallieutenant von Luck befindet sich gleichfalls allhier. Ein Französischer Officier hat ihn auf Ordre seines Hofes bewogen, in die Dienste Sr. Allerchristl. Majestät zu treten. Die Bedingungen sollen ungemein vortheilhaft seyn, und unter andern bekommt er einen jährlichen Gehalt von 2000 Louisd'or, welche er, so lange der Friede dauret, an einem Orte verzehren kann, welcher ihm am gefälligsten ist.

Regenspurg, vom 2 Junii.

Die neuesten Nachrichten aus Rom lassen mit einfliessen, daß Se. päbstliche Heiligkeit die Wahl des Grafen von Oultremont zum Bischof von Lüttich aus bewegenden Ursachen bestätiget, hingegen des Prinzen Clemens Königl. Hoheit, zum Bischof von Trident ernannt hätten.

Münden, vom 31 May.

Des Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel Hochfürstliche Durchlaucht befinden sich noch zu Wabern, von da Sie mit nächstem nach dem Schlangenbade abgehen, vorher aber eine Tour nach Cassel machen werden. In gedachter Residenz ist vorgestern und gestern die Bürgerschaft von des Hrn. Gouverneurs Excellenz gemustert worden, um diejenige Bürger welche Alters wegen, weiter keine Dienste leisten können, davon zu befreyen, und ihren Abgang durch die bisher neu zugekommene junge Bürger zu ersetzen.

Den 26sten dieses entstand zu Cassel ein heftiges Gewitter, welches daselbst in einem am Pferdemarkte gelegnen Hause, mit dem sonderbaren Vorfalle einschlug, daß dadurch einem Manne der Schuch am rechten Fuße aufgeritzet, der Fuß selbst aber nicht im geringsten beschädiget ward.

Haag, vom 31 May.

Man sagt noch immer, daß Ihro Hochmögenden einen ausserordentlichen Minister nach Versailles absenden würden, um einen neuen Handlungstractat mit dasigem Hofe zu negociiren, und insonderheit die freye Einfuhre der gesalzenen Fische in Frankreich zu bewirken. Die Herren Generalstaaten sollen sich dießfalls die vorige Woche hindurch berathschlaget, noch zur Zeit aber keinen Schluß gefasset haben. Vorläufig vernimmt man indessen, daß außer dem Hrn. Boreel, ein Mitglied des Magistrats zu Rotterdam, nebst dem Herrn von Marcellis, der vormals einen ähnlichen Auftrag an dem Franz. Hofe verrichtet hat, zu dieser Gesandschaft in Vorschlag gebracht sind.

Siebenzehn Tabellen, worinn das gegenseitige Verhältniß der bisher coursirenden Münzsorten nach ihrem durch das allerhöchste Königl. Edict, de dato Berlin den 21 April 1763. bestimmten Werth ausführlicher berechnet wird. Fol. Liegnitz, 1763. 6 sgr.

Erläuterung zu den 4 Hauptkarten des Schlesischen Atlas, 1. von dem ganzen Herzogthum Schlesien. 2. dem Herzogthum Nieder- und 3. Oberschlesien, durch Tob. Maier, ingleichen 4. dem Bischöfl. Breßlauischen Kirchengebiethe, durch den Hrn. Prälat von Felbiger welche dem besondern Sechzehen Fürstenthumskarten beygefüget sind, 1763. kostet 10 sgr.

Königl. Preußisches Edict wider das Cartenspiel von Bassette, Landsquenets, und Pharaon, auch alle andere dergleichen Hazard-Spiele.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog in Schlesien rc. rc. rc.

Thun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt Wir höchstmißfällig in Erfahrung gebracht, daß auch in Unsern Schlesischen Landen das verderbliche Cartenspiel, von Bassette, Landsquenets und Pharaon, auch andere Hazardspiele, überhand genommen, und insonderheit in den Caffeehäusern, Billards, Wein- und Bierschenken, zeithero und vornemlich währendem Kriege, ohngescheut gespielet worden, woraus vielfältig, nicht allein allerhand Zänkereyen, Streit und Zwistigkeiten entstanden, sondern auch Leute von allerhand Stand und Condition in Verfall ihres zeitlichen Glücks gerathen, einige auch, wenn sie in solchen Stand verfallen, zu verbotenen Mitteln zu greifen, und sich dadurch in noch größeres Unglück zu stürzen, veranlaßt worden.

Wenn Wir nun, um sothanen höchstschädlichen Unwesen zu steuren genöthig gefunden, obbenannte Bassette, Landsquenets und Pharaon, auch alle andere dergleichen Hazardspiele, hiermit und Kraft dieses, gänzlich zu untersagen, dergestalt, daß derjenige, er sey wer er wolle, welcher a dato Publicationis dieser Verordnung an, auf obbenannten verderblichen Spielen betroffen, oder daß er wider dieses Unser Verbot und allgemeines Edict gehandelt, von dem inquirirenden Fiscal überführt werden wird, sothanem Fiscal zuvörderst, Einhundert species Ducaten, und überdem zur Strafe Dreyhundert species Ducaten ad pias causas, oder sonst zu milden Stiftungen erlegen, im Fall aber der Contravenient nicht des Vermögens, derselbe dafür mit willkührlicher Vestungsstrafe angesehen, nicht weniger die Wirthe der Caffeehäuser und Billards, welche obbenannte verderbliche Hazardspiele geduldet und gestattet zu haben überführt werden, mit dem Verlust der ihnen verliehenen Conceßion und dem Befinden nach, noch überdem mit Exemplarischer Strafe, belegt werden sollen.

Als befehlen Wir allen Unsern Kriegs- und Civilbedienten, Cammern und Justitzcollegiis, Beamten, Beamten, Magisträten und Gerichtsobrigkeiten, und sonst jedermänniglich, insonderheit dem Officio Fisci, hierdurch so gnädig als ernstlich, über dieses Unser Edict, welches, damit es um so weniger in Vergessenheit gerathe, alle 3 Monate von den Canzeln in den Städten öffentlich verlesen werden soll, bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade nachdrücklich zu halten, wider die Contravenienten nach allem Rigueur und ohne Weitläuftigkeit zu procediren, auch selbige ohne Ansehen der Person zu der festgesetzten irremißiblen Strafe zu ziehen, dahingegen diejenigen, so dergleichen Contravention anzeigen und erweißlich machen, den vierten Theil der Strafe zu gewärtigen haben sollen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königlichen Innsiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin den 9 April 1763.

(L.S.) Friedrich. v. Schlabrendorf.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß aus den Königl. Magazinen zu Breßlau, Glogau, Brieg, Neisse, Schweidnitz und Cosel, eine Quantität von Weitzen, Roggen, Gerste, Haber, Heu, Stroh, Buchweitzen, Erbsen, Graupe, Hierse, und Grütze, in billigen Preisen verkauft werden soll. Es können sich also die Käufer bey dem Proviantamte jedes Ortes fördersamst melden und guten Accommodements gewärtigen, immaßen die Absicht dahin gehet, durch diesen Verkauf der bisherigen Theurung, so durch gewinnsichtige Leute zum Nachtheil des Publici und der Armuth unterhalten worden, Schranken zu setzen. Es müssen also die Käufer sich bald angeben, weil sonst in Entstehung der Abnehmer mit denen Magazinvorräthen andere Messures werden genommen werden. Breßlau den 12 April 1763.

Königl. Preuß. Breßlauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser lieben Fraun auf dem Sande zu Breßlau, wird hiermit bekannt gemacht: daß da in dem angesetzten Termino zum Verkauf der Sperlichischen Effecten hieselbst sich Niemand gemeldet, ein abermaliger Terminus auf den 22ten Junii a. c angesetzet worden; Dahero diejenigen, die von gedachten Effecten an Betten Wäsche, Kleidern, Zinn, Kupfer, Holzwerk, und was denn mehr, etwas zu erkaufen Willens, sich bestimmten Tages des Vormittags von 9. bis 12. Uhr, und nach Mittags von 2. bis 5, Uhr in allhiesigen Amte einzufinden, und zu gewärtigen haben: Daß jedes in der aufgenommenen Taxe enthaltene Stück dem Meistbietenden vor baare Bezahlung in Königl. Pr. Courant werde zugeschlagen werden. Breßlau in dem Fürstl. Stifte auf dem Sande, den 3 Jun. 1763.

Fürstliches Stift-Amt hieselbst.

Nachdem in Breßlau eingeschickter Mechanicus verlangt wird, und solcher, wenn er sich mit seiner Wissenschaft legitimiren kan, einen vorzüglichen Verdienst finden würde; Als läßt Magistratus solches hierdurch offentlich bekant machen, und verspricht demjenigen, der sich allhier zu etabliren Belieben tragen möchte, alle geneigte Willfährigkeit und besondere Hülfsleistung. Breßlau den 16 Jun. 1763.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau, macht hierdurch dem Publico bekant, daß sich ein Abgang an Kleinspinnern ereigne, und verspricht denjenigen, so dieser Profeßion zugethan sind, und sich bey dem Mittel der Kleinspinner recipiren zu lassen Lust haben, alle willfährige Aufnahme, wobey sie versichert seyn können, daß sie bey fleißigem Betrieb dieser bürgerlichen Nahrung, ihren hinlänglichen Unterhalt erlangen werden. Breßlau den 16 Jun. 1763.

Eine Herrschaft auf dem Lande, suchet einen Hofmeister zu fernerer Auferziehnng ihres bereits 9jährigen Sohnes, sie verlanget, daß dieser Hofmeister außer denen nothwendigen Wissenschaften, auch genugsamer Kantnis von der Französischen Sprache besitze um solche mit dem ihn anvertrauten Eleve continuiren zu können; nähere Nachricht ist im Addreßcomtoir allhier zu haben.

Das Publicum wird hierdurch avertiret daß den 20. hujus eine Parthie kupferne gebrauchte Lazarethskessels von diverse Grösse an den Meistbietenden und zwar Stückweise verkaufet werden sollen, Liebhaber können sich gedachten Tages frühe um 9 Uhr in dem Jesuiter Convict bey dem Lazarethkommissario Nickelmann einfinden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breßlau in Wilhelm Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.